

**Der Planung- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu der Eingabe aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen.
2. die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 – Winterborn – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes sowie die Begründung hierzu.